

---

## Bauausschreibungen

---

[www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch) > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

---

### 2024-097

Bauherrschaft: Brochen Guillaume Louis Marie, Heurüti 10, 8126 Zumikon  
Younes Jennifer Britta Mathilde, Heurüti 10, 8126 Zumikon

Bauvorhaben: Erstellen einer Dachlukarne sowie Umnutzung des Abstellraums zu einem Zimmer

Standort: Heurüti 10, 8126 Zumikon

Gebäude-Nr. 502

Grundstücks-Nr. 901

Abstandslinien: Baulinie Verkehr RR

Grundnutzungen: Zweigeschossige Wohnzone (W2/25)

Überlagernde Nutzungen: Hoher Grünanteil, QP Nr. 4 Heurüti-Ruchenacher und QP Nr. 4a Heurüti-Ruchenacher - Teilrevision

Lärmempfindlichkeitsstufen: Empfindlichkeitsstufe II

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Abteilung Hochbau auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder Email genügen nicht) bei der Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, Zumikon gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, verwirkt das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellungsversuch. Bei Abwesenheiten über die postalische Abholfrist von sieben Tagen ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z.B. durch Bezeichnung einer dazu ernannten Person).

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch).

Zumikon, 11. April 2025

Abteilung Hochbau Zumikon